



Waldkindergarten Wurzelzwerg Bad Camberg e.V.

## Angeborene Betreuungszeiten und Kosten

(Stand: Januar 2020)

### ERSTES KIND:

#### Regelzeit:

8 Uhr – 12.30 Uhr

135,- / Monat

#### Zusätzliche Zeiten

> Montag – Donnerstag:

Fest angemeldete Wochentage 12.30 Uhr – 16 Uhr

23,- € / Monat je gebuchtem Wochentag

#### Einmalig angemeldeter Wochentag

12.30 Uhr – 16 Uhr (einmalig)

10,- € / gebuchter Tag

#### Essen

Mittagessen im Waldschloss: 4,50 € / gebuchter Tag

Mittagessen vom Lieferdienst: 4 € / gebuchter Tag

(immer Mittwochs, da dann im Waldschloss Ruhetag)

### GESCHWISTERKIND:

#### Regelzeit:

8 Uhr – 12.30 Uhr

100,- / Monat

#### Zusätzliche Zeiten

> Montag – Donnerstag

Fest angemeldete Wochentage 12.30 Uhr – 16 Uhr

12,- € / Monat

#### Einmalig angemeldeter Wochentag

12.30 Uhr – 16 Uhr (einmalig)

5,- € / gebuchter Tag

#### Essen

Mittagessen im Waldschloss: 4,50 € / gebuchter Tag

Mittagessen vom Lieferdienst: 4 € / gebuchter Tag

(immer Mittwochs, da dann im Waldschloss Ruhetag)

\*Die Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg hat am 16. Dezember 2019 beschlossen, dem Waldkindergarten rückwirkend zum 1. Januar 2019 die Kosten für eine Betreuung im Umfang von bis zu 10 Stunden täglich für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, die in der Stadt Bad Camberg ihre Hauptwohnung i. S. des Melderechts haben, zu erstatten. **D. h., dass für Kinder aus Bad Camberg und den Ortsteilen keine Betreuungsgebühren anfallen.**

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, die außerhalb der Stadt Bad Camberg ihre Hauptwohnung i. S. des Melderechts haben, wird ab dem 1. August 2019 die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung (12.30 Uhr - 16 Uhr) nach der aktuell geltenden Gebühren- und Nutzungsordnung erhoben.

**D. h., dass Kinder, die nicht in Bad Camberg oder den Ortsteilen wohnen, für die Vormittagsbetreuung freigestellt sind und nur für die Nachmittagsbetreuung bezahlen müssen.**

Die Vereinbarung mit der Stadt Bad Camberg gilt, soweit das Land Hessen der Stadt Bad Camberg jährlich Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt (derzeit für 6 Stunden 135,60 € pro Kind im Monat).

Die Beiträge für die Mittagsverpflegung der Kinder bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.